Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Anzeigenannahme: Die Geschäftsstelle und für auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeigenpreise: Die Nebenstellen Auer Tageblatt und Anzeiger und Lengenfeld 30 Pfennige, auswärtige Anzeigen 30 Pfennige, Reklamezeile 90 Pfennige, auswärtige Reklamen 1 Reichsmark, amtliche Zeile 30 Pfennige.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge — Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. — Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1900

Nr. 300 — Freitag, den 23. Dezember 1932 — 27. Jahrgang

47 Millionen für die Winterhilfe

Die Winterhilfsmaßnahmen der Reichsregierung: Verbilligungsscheine für alle Unterstützten und Nothilfswerk für die deutsche Jugend

Berlin, 21. Dez. Die heutige Sitzung des Reichskabinetts dauerte etwa drei Stunden. Es dürfte die letzte Kabinettssitzung vor Weihnachten gewesen sein. Der hauptsächliche Beschluß betraf die Winterhilfe. Außerdem hat sich das Kabinett mit anderen Fragen, wie z. B. einem Beimischungszwang von Butter und Schmalz zu Margarine, beschäftigt. Es ist wohl anzunehmen, daß der Reichsernährungsminister in seiner morgigen Rundfunkrede hierüber nähere Mitteilungen machen wird. Es verlautet, daß etwa 10 000 bis 15 000 Tonnen Butter und Schmalz der Margarine beigemischt werden sollen. Außerdem hat sich das Kabinett mit einer Reihe handels- und zollpolitischer Fragen befaßt, die dadurch akut werden, daß eine Reihe von Handelsverträgen abläuft. Hierüber werden in den nächsten Tagen nähere Mitteilungen erfolgen. Dasselbe gilt auch für die Arbeitsbeschaffungsfragen, mit denen das Kabinett sich heute ebenfalls beschäftigt hat.

Die Beratungen über die **Winterhilfe** wurden abgeschlossen und das Gesetz verabschiedet. Das Programm sieht eine Beihilfe in Höhe von 35 Millionen RM. nach den im wesentlichen bereits bekanntgewordenen Grundsätzen vor. Das bedeutet, da auch die Hilfsbedürftigen ohne eigenen Hausstand nunmehr mit einbezogen sind, eine Verdoppelung der bisher hierfür vorgesehenen Ausgaben. Als weitere Hilfe kommt noch ein Betrag von 9 bis 10 Mill. RM. für das „Notwerk der deutschen Jugend" hinzu.

Berlin, 21. Dez. Die öffentliche Winterhilfe die die Reichsregierung am 21. Dezember beschlossen hat, erweitert die bisherige in der Zeitdauer, der Art und dem Umfange der Leistungen und im Personenkreis. Sie wird für die drei Monate Januar bis März gewährt, verbilligt den Erwerb von Lebensmitteln und Brennstoffen, vor allem aber dehnt sie den Personenkreis erheblich aus.

Bei den Lebensmitteln besteht die Grundleistung in der Verbilligung des Erwerbes von monatlich vier Pfund frischem Rind- oder Schweinefleisch oder von Rückenfett und Liefen oder frischer Wurst um 30 Pfg. beim Pfund. Familien mit vier und mehr Zuschlagsempfängern können zwei Verbilligungsscheine erhalten und auf den zweiten Verbilligungsschein wahlweise auch Milch beziehen. Familien mit drei Zuschlagsempfängern können ebenfalls einen zweiten Verbilligungsschein erhalten, wenn von den Zuschlagsempfängern mindestens zwei über 16 Jahre alt sind. Je einmal im Monat kann der bedachte Haushalt nach seinen besonderen Bedürfnissen an Stelle des Fleisches oder der Wurst auch Schweinefett, frischen Seefisch oder Roggenbrot wählen. Schmalz und Brot als Gegenstand der Winterhilfe wird den Hilfsbedürftigen ohne eigenen Haushalt und der verbilligte Bezug von Milch kinderreichen Familien besonders erwünscht sein.

Bei den Brennstoffen wird der Erwerb von zwei Zentnern Kohle im Monat um 30 Pfg. beim Zentner verbilligt. Für Steinkohle, Braunkohlenbriketts oder Koks kann je nach den örtlichen Verhältnissen auch Torf oder Holz gewählt werden.

Nach der bisherigen Regelung wurde die öffentliche Winterhilfe nur Unterstützungsempfängern gewährt, die Familienzuschläge erhielten bezw. einen eigenen Haushalt führten. Die neue Regelung dagegen umfaßt alle Hauptunterstützten in der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung und in der öffentlichen Fürsorge sowie bedürftige Empfänger von Zusatzrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz. Die Führung eines eigenen Haushaltes wird nur für die Verbilligung von Brennstoffen vorausgesetzt.

Ausgabestellen für die Verbilligungsscheine sind wie bisher für die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge die Arbeitsämter, für alle übrigen die Dienststellen der öffentlichen Fürsorge. Bezugsstellen für die verbilligten Waren sind alle Verkaufsstellen, die die betreffenden Waren führen und sich bereit erklären, den Verbilligungsschein in Zahlung zu nehmen und den sonst gegebenen Vorschriften zu entsprechen.

Die für die neue Winterhilfe notwendigen Mittel — 35 Millionen RM. — werden von der Reichskasse aufgebracht. Außerdem werden im Notwerk der deutschen Jugend besondere Mittel für die gemeinsame Verpflegung von jugendlichen Arbeitslosen zur Verfügung gestellt. Nähere Einzelheiten werden in Kürze bekannt gegeben.

Finanzen und Wirtschaft

Ein Artikel des Reichsfinanzministers

Berlin, 22. Dez. Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk beschäftigt sich in einem Artikel im „Heimatdienst" mit der Entwicklung der öffentlichen Finanzen und den Möglichkeiten einer Entlastung der Wirtschaft. Einleitend gibt der Minister einen Ueberblick über die Lage der öffentlichen Finanzen in den letzten Jahren, die zeige, in welchem Maße die öffentlichen Haushalte konjunkturbedingt seien. Trotz zahlreicher Steuererhöhungen sei das Steueraufkommen immer mehr zurückgegangen. Der Gesamtbetrag der öffentlichen Haushalte habe 1929 noch 20,8 Milliarden betragen, 1932 nur noch 14,8 Milliarden. Reich, Länder und Gemeinden seien bei Beginn der Krise ohne jegliche Reserven gewesen. Die einschneidende Drosselung der sächlichen Ausgaben habe der Wirtschaft Aufträge entzogen und eine weitere Verschärfung der Arbeitslosigkeit bewirkt. Die Steuererhöhungen entkräfteten die Wirtschaft. Es sei ein verhängnisvoller Kreislauf gewesen, der niemals zu einer Gesundung führen konnte.

Beim ersten Anzeichen einer Wirtschaftsbelebung, so führt der Minister dann weiter aus konnte und mußte das Steuer herumgeworfen werden. Wie die öffentlichen Haushalte durch den Niedergang der Wirtschaft zerrüttet sind, so können sie nur durch eine Entlastung der Wirtschaft und die daraus folgende Belebung endgültig saniert werden. Diese Entlastung ist sofort möglich, da der Zeitraum überbrückt werden muß, bis die neubelebte Wirtschaft größere Erträge abwirft und aus diesen Erträgen weniger drückende, aber doch ertragreichere Steuern liefern kann. Diesem Ziele dienen die Steuergutscheine, die eine vorwegenommene Steuersenkung sind. Daneben hat die Reichsregierung einen äußeren Anstoß für die wirtschaftliche Belebung durch ein Arbeitsbeschaffungsprogramm im Ausmaß von 750 Millionen RM. gegeben. Um einen völligen Zusammenbruch weiter Kreise der Wirtschaft zu verhüten, war das Reich in den letzten Jahren gezwungen, in einer Reihe von Fällen unmittelbar einzugreifen. Für Stützungszwecke, insbesondere Bankenstützung, wurden etwa für eine Milliarde RM. Reichsschatzanweisungen ausgegeben. Bürgschaften wurden für einen Betrag von 2,1 Milliarden übernommen. Wenn, wie zu erwarten ist, eine weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage nicht eintritt, ist das Verlustrisiko aus den Bürgschaften verhältnismäßig gering. Die Steuergutscheine belasten die Haushaltjahre 1934 bis 1938 mit jährlich 300 bis 500 Millionen RM. Aus den Schatzanweisungen werden die Jahre 1933 bis 1938 mit 125 bis 200 Millionen jährlich belastet. Die Vorausbelastung der kommenden Jahre ist hiernach jedenfalls weniger als eine Milliarde RM.

Der Minister schließt seinen Artikel, indem er der Erwartung Ausdruck gibt, daß eine solche Belebung eintritt, die es ermöglicht, die Vorausbelastungen zu tragen, die jetzt übernommen werden mußten, um überhaupt aus dem verhängnisvollen Kreislauf herauszukommen.

Es werden freigelassen . . .

Die Auswirkungen des Reichsamnestiegesetzes

Berlin, 21. Dezember. Nachdem das Amnestiegesetz mit der Unterzeichnung durch den Reichspräsidenten Rechtskraft erlangt hat, werden die Staatsanwaltschaften die notwendigen Schritte ergreifen, damit die unter die Amnestie fallenden Strafgefangenen möglichst bald ihre Freiheit wiedererhalten.

Ueber die Auswirkungen des Gesetzes gibt die Telegraphen-Union heute nähere Einzelheiten. Danach werden von dem Gesetz viele Straftaten erfaßt, die in der Oeffentlichkeit seinerzeit großes Interesse erregten. So werden die vor den Sondergerichten wegen Transportgefährdung anläßlich des Berliner Verkehrsstreiks Verurteilten amnestiert. Auch die in vielen Landfriedensbruchprozessen Verurteilten werden aus den Strafanstalten entlassen werden. Ebenso wird den kürzlich vom Ohlauer Sondergericht verurteilten Reichsbannerleuten die Amnestie zugute kommen. Auch die bisher von Sondergerichten abgeurteilten politischen Straftaten, soweit es sich um Totschlag aus politischen Beweggründen handelt, fallen unter die Amnestie.

Lediglich die wegen Rädelsführerschaft beim Landfriedensbruch auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten gegen den politischen Terror zu 10 Jahren Zuchthaus Verurteilten, müssen ihre Strafe absitzen, die aber in Gefängnisstrafen von 2 Jahren 6 Monaten umgewandelt werden. Außerdem fallen sämtliche politischen Beleidigungsprozesse unter die Amnestie. Auch Dr. Roosen, der den Anschlag auf den Reichsbankpräsidenten Dr. Luther verübte, kommt die Amnestie zugute.

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen den preußischen Finanzminister Klepper wird zu einem großen Teile der Einstellung verfallen müssen, weil zweifellos ein Teil der ihm zum Vorwurf gemachten Handlungen aus politischen Gründen begangen sein dürfte. Zu erwähnen ist noch, daß der Schriftsteller von Ossietzky, der wegen Landesverrates eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verbüßt, auf Grund des Amnestiegesetzes aus der Strafhaft entlassen werden wird.

Lediglich die vom Sondergericht Beuthen zur Todesstrafe verurteilten fünf Nationalsozialisten, denen allerdings die Todesstrafe vom Reichskommissar für Preußen in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt wurde, fallen nicht unter die Amnestie. Bei dem jetzt der KPD. angehörenden früheren Reichswehrleutnant Scheringer wird es zumindest zweifelhaft sein, ob Scheringer aus uneigennützigen Beweggründen gehandelt hat. Würde diese Frage bejaht, so würde auch Scheringer unter die Amnestie fallen.

Die Frage, ob auch Devisenschieber unter die Amnestie fallen, ist noch nicht geklärt. Man stellt sich aber an zuständiger Stelle auf den Standpunkt, daß der Reichstag die Devisenschieber am allerwenigsten der Begnadigung teilhaftig werden lassen wollte.

Die ersten Amnestieentlassungen in Berlin

Berlin, 21. Dezember. Die Amnestie, die gestern auch vom Reichsrat beschlossen wurde, bringt den Gerichten vorerst ein Uebermaß an Arbeit. Die Staatsanwaltschaften, in deren Händen der Strafvollzug liegt, haben nachzuprüfen, auf welche Fälle die Amnestie anwendbar ist. Da das Amnestiegesetz erst nach Veröffentlichung im Reichsgesetz- und Verordnungsblatt wirksam wird, ist für heute nur mit der Entlassung einer geringen Zahl von Strafgefangenen zu rechnen. Die Staatsanwaltschaft hat bisher in ca. 50 absolut zweifelsfreien Fällen Anweisung zur Entlassung an die Strafanstalten gegeben. Da in den politischen Abteilungen der Staatsanwaltschaft mit allen verfügbaren Kräften gearbeitet wird, ist damit zu rechnen, daß im Laufe des morgigen Tages Entlassungsanweisung für alle Strafgefangenen ergeht, bei denen unschwer festzustellen, ob für sie die Amnestie in Anwendung kommt. Zeitraubender wird die Erledigung der Fälle sein, bei denen die Amnestie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notlage bei Begehung der Straftaten angewendet werden soll. Hier dürften die Feststellungen kaum so rechtzeitig beendet sein, daß die Entlassung noch vor den Weihnachtsfeiertagen erfolgen kann.

„Auch Deutschland braucht dringend Schuldenrevision"

Hugenberg über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten

Berlin, 21. Dezember. Dr. Hugenberg gab den Vertretern der amerikanischen Presse in Berlin am Mittwoch einen Empfang. Die Zusammenkunft diente einer Aussprache über das Problem der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten unter besonderer Berücksichtigung der Schuldenfrage. Dr. Hugenberg führte u. a. aus: Deutschland sei ein Land ohne Gold, verfüge zur Zeit aber über einen Ausfuhrüberschuß, der aus dem Handelsverkehr nicht mit den Vereinigten Staaten, sondern mit anderen Ländern stamme. Er werde zur Bezahlung der deutschen Schulden an die Vereinigten Staaten verwendet, reiche dafür aber nicht mehr aus.

Besonders bemerkenswert waren die Zahlen, die Dr. Hugenberg zum Schuldenproblem gab. Danach betrugen die deutschen Außenschulden Ende Februar 1932 etwa 26 Milliarden Mark. Allein aus 21 Milliarden Krediten ergaben sich deutsche Zahlungsverpflichtungen von 1436 Millionen. Zurückgezahlt hat Deutschland von 1930 bis 1932 etwa 8,5 Milliarden Mark. Weitere Kapitalrückzahlungen, so sagte Dr. Hugenberg, seien jetzt ausgeschlossen. Der Abfluß dieser gewaltigen Summen habe die deutsche Wirtschaftskatastrophe herbeigeführt.

Es fehle in Deutschland vollkommen an Betriebskapital. Mit-